Beitragsordnung Welt der Igel e.V.

§1 Geltungsbereich

(1) Diese Beitragsordnung regelt die Erhebung und Zahlung der Mitgliedsbeiträge gemäß der Satzung des Vereins Welt der Igel e.V.

(2) Sie gilt für alle Mitglieder des Vereins.

§2 Mitgliedsbeiträge

(1) Die Mitgliedsbeiträge werden als Jahresbeiträge erhoben und gelten pro Kalenderjahr.

(2) Die zahlenden Mitglieder werden in passive und aktive Mitglieder unterschieden.

(2.1) **Passive Mitglieder** sind Personen, die dem Verein angehören, aber **nicht regelmäßig an der Vereinsarbeit teilnehmen**. Sie fördern den Verein durch ihren Mitgliedsbeitrag, ohne Aufgaben zu übernehmen.

(2.2) **Aktive Mitglieder** sind Personen, welche sich **kontinuierlich und nachweisbar** in die Vereinsarbeit einbringen. Dies umfasst **regelmäßige** Tätigkeiten, die für den Vereinszweck notwendig sind.

(3) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und in Anlage 1 zu dieser Beitragsordnung festgelegt, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.

(4) Eine Ersatzleistung anstelle des Beitrags ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nach Beschluss des Vorstands möglich.

§3 Beginn der Beitragspflicht bei Eintritt

(1) Bei Eintritt während des laufenden Geschäftsjahres wird der Jahresbeitrag anteilig berechnet.

(2) Die Berechnung erfolgt quartalsweise. Für jedes angefangene Quartal der Mitgliedschaft wird ein Viertel des Jahresbeitrags erhoben.

(3) Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§3 Zahlungsweise

(1) Der Jahresbeitrag kann wahlweise

- als Einmalzahlung,
- in zwei halbjährlichen Raten oder
- in vier vierteljährlichen Raten

entrichtet werden.

(2) Die gewünschte Zahlungsweise wird bei der Aufnahme oder durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand festgelegt und gilt bis zu einer Änderung durch das Mitglied.

(3) Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt ausschließlich im SEPA-Lastschriftverfahren. Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Verein ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

(4) Namens-, Anschriften- oder Kontenänderungen sind dem Verein schriftlich mitzuteilen. Unterbleibt dies, trägt das Mitglied die Kosten der Ermittlung.

§4 Fälligkeit

(1) Bei jährlicher Zahlung ist der gesamte Jahresbeitrag bis zum Ende Februar des jeweiligen Geschäftsjahres fällig.

(2) Bei halbjährlicher Zahlung sind die Raten bis zum Ende Februar und bis zum 31. August fällig.

(3) Bei vierteljährlicher Zahlung sind die Raten bis zum Ende Februar, 31. Mai, 31. August und 30. November fällig.

§5 Rücklastschriften

(1) Kann eine Lastschrift aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht eingelöst werden (z. B. unzureichende Kontodeckung oder fehlerhafte Bankverbindung), trägt das Mitglied die dem Verein hierdurch entstehenden Bankgebühren und sonstigen Kosten.

(2) Der Verein ist berechtigt, diese Kosten dem Mitglied zusätzlich zum fälligen Mitgliedsbeitrag in Rechnung zu stellen.

§6 Beendigung der Beitragspflicht

(1) Die Beitragspflicht endet mit dem Ende der Mitgliedschaft gemäß der Satzung.

(2) Der Jahresbeitrag bleibt auch bei Beendigung der Mitgliedschaft während des laufenden Geschäftsjahres geschuldet. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge erfolgt nicht.

§ 7 Ermäßigungen und Befreiungen

Soweit die Satzung dies zulässt, kann der Vorstand in begründeten Einzelfällen Stundungen, Beitragsermäßigungen oder Beitragsbefreiungen beschließen.

§8 Änderungen, Inkrafttreten und Schlussbestimmungen

(1) **Änderungen**: Änderungen dieser Beitragsordnung bedürfen eines Beschlusses der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

(2) **Inkrafttreten**: Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 19.11.2026 beschlossen und tritt am 19.11.2026 in Kraft.

(3) **Unvorhergesehenes**: In Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand; strittige Fragen sind der Mitgliederversammlung vorzulegen.

Anlage 1 zur Beitragsordnung

Beitragssätze

Die Mitgliederversammlung hat folgende Jahresbeiträge beschlossen:

Mitgliedform	Jahresbeitrag
Einzelmitgliedschaft	40,00 €
Familienmitgliedschaft	60,00 €
Ermäßigt (Kinder, Jugendliche, Studenten, Auszubildende, Nichtverdiener)	10,00 €

Anlage 1 zur Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 19.11.2026 beschlossen und tritt am 19.11.2026 in Kraft.